

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

4.2.2004

**2004/13**

## **Antwort des Stadtrates**

**188. Schriftliche Anfrage von Susi Gut betreffend Tabakwaren, Erwerb durch inhaftierte Jugendliche.** Am 7. Januar 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/13 ein:

Die Stadtpolizei betreibt keine eigenen Gefängnisse. Verhaftete werden spätestens nach der Einvernahme der Kantonspolizei zur weiteren Untersuchung überstellt. Der Kanton ist demzufolge für die Betreuung der in der Stadt Zürich Verhafteten zuständig.

Dem Vernehmen nach haben die Inhaftierten Anrecht auf 4 Zigaretten pro Tag oder können, sofern genügend Geld vorhanden ist, sich Zigaretten kaufen. Dies gelte für alle Altersklassen, also auch für Jugendliche unter 16 Jahren. Was in der "Freiheit" verboten ist, das Verkaufen und/oder Abgeben von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren, wird dem Vernehmen nach ausgerechnet von der Polizei praktiziert. Wenn die Jugendlichen zum Erwerb von Genussmitteln zu wenig Geld besitzen, so hilft die zuständige Stelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat über die geschilderte Praxis informiert und trifft diese zu?
2. Wie viele Jugendliche wurden in den letzten drei Jahren der Kantonspolizei überstellt? Welche Nationalität haben sie?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verfasserin hat richtig festgestellt, dass es vorliegend um eine kantonale Kompetenz geht; die Anfrage ist daher an die kantonalen Stellen zu richten.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**